

schaftlichen Organisationen, aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der ZV, einschließlich der freiwilligen Teilnahme an der Ausbildung und den Übungen der ZV, mitzuwirken.

Zoll: durch den Staat auf Grund seiner Z.hoheit oder durch Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren Staaten gesetzlich festgelegte Abgabe auf Einfuhr-, Ausfuhr- oder Transitgüter, die beim Überqueren der Z.-grenze nach den Sätzen des Z.tarifs erhoben wird. Das Z.wesen der DDR hat den ordnungsgemäßen, den Interessen des sozialistischen Staates und seiner Bürger entsprechenden Warenverkehr über die Grenzen der DDR zu gewährleisten, den störungsfreien Ablauf des Außenhandels zu sichern und Schädigungen des staatlichen Außenhandels zu verhindern. Darüber hinaus hat es die Aufgabe, im Rahmen des Warenverkehrs über die Grenzen der DDR die für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Tier- und Pflanzenwelt notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Es hat zur Sicherung des Nationalreichtums der DDR, insbesondere zur Erhaltung des Kunstbesitzes u. a. Kulturwerte, beizutragen. Die Z.verwaltung der DDR organisiert die enge Zusammenarbeit mit den Z.verwaltungen der anderen sozialistischen Staaten auf der Grundlage der Prinzipien des sozialistischen Internationalismus und läßt sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben von den gemeinsamen Interessen der sozialistischen Länder leiten. Die Mitgliedsländer des RGW haben Abkommen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe in Z.fragen geschlossen. Sie dienen dem Schutz ihrer gemeinsamen Interessen, der Zusammenarbeit und Kontrolle, der Erleichterung und Beschleunigung des Z.verkehrs. Das Territorium der DDR bildet ein Z.gebiet, das von der Z.grenze um-

schlossen wird. Die Z.grenze stimmt mit der —<• *Staatsgrenze* der DDR überein. Gegenstand, Grundlage, Höhe und Fälligkeit des Z. sind im Z.tarif festgelegt. Im Kapitalismus wird der Z. für die politischen und wirtschaftlichen Interessen des imperialistischen Staates eingesetzt. Die Z. dienen vorrangig der Privilegierung des inländischen Monopolkapitals in der Industrie und des Großgrundbesitzes zur Sicherung der eigenen Profite sowie der Erzielung von Einnahmen für den monopolkapitalistischen Staat. Mit Hilfe des Z. sollen günstige Bedingungen für den Absatz der eigenen Waren auf anderen Märkten erzwungen werden. Der Z. ist ein Instrument der Exportexpansion der kapitalistischen Hauptländer. Der Z. spielt eine große Rolle in der protektionistischen Außenhandelspolitik. Der Zusammenschluß mehrerer kapitalistischer Länder in einer Z.union dient der Neuaufteilung der Märkte und der Erringung wirtschaftlicher Vorteile.

Zufall — *■ *Notwendigkeit und Zufall*

Zusammenhang: Beziehung, Relation zwischen Gegenständen, Eigenschaften oder Prozessen der objektiven Realität, die so beschaffen ist, daß eine Veränderung der einen Gegenstände, Eigenschaften usw. von einer entsprechenden Veränderung der anderen begleitet wird. Gedankliche logische Z. zwischen Begriffen, Aussagen, Theorien usw. sind Widerspiegelungen objektiver Z. im menschlichen Bewußtsein. Die Existenz von Z. zwischen den Objekten und Sachverhalten der materiellen Welt ist die objektive Grundlage für die Möglichkeit, die diese Objekte bzw. Sachverhalte widerspiegelnden Begriffe und Aussagen voneinander abzuleiten. Von besonderer weltanschaulicher Bedeutung ist die These des dialektischen Materialismus vom universellen Z. aller